



Verzögerte Besoldungsanpassung zum 01.06.2014 - der BDK sieht Handlungsbedarf und verhandelt mit Finanzministerium

19.05.2014

Der BDK hat als einzige Berufsvertretung in Niedersachsen die Initiative ergriffen und seinen Mitgliedern empfohlen, Widerspruch gegen die verzögerte Besoldungsanpassung zum 01.06.2014 einzulegen. Nun haben einige Abteilungen der Oberfinanzdirektion reagiert und den Widerspruch als unbegründet abgewiesen.

Auf Grund des Tenors der Bundesverwaltungsgerichtsentscheidung (nur der BDK informierte sofort) wird vom BDK allerdings eine Chance gesehen, mit dem sozialdemokratisch geführten niedersächsischen Finanzministerium im Hinblick auf eine Musterklagevereinbarung zu verhandeln. Der BDK geht davon aus, dass diesem Begehren mit Fairness begegnet und einer Musterklagevereinbarung zustimmt wird.

Parallel dazu wird der BDK eine entsprechende Musterklage vorbereiten.

Wir wollen dabei klar und deutlich den politisch Verantwortlichen ins Buch schreiben: Es reicht uns!

Wir treten allen Versuchen, die Beamtenbesoldung weiter von der allgemeinen Einkommensentwicklung abzuschneiden, energisch entgegen! Amtsangemessene Alimentation ist für den BDK auch ein Bestandteil der sozialen Gerechtigkeit.

Der geschäftsführende Landesvorstand

[pdf-Datei](#)

Schlagwörter

Niedersachsen

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)